

wir jetzt gesonnen sein sollten, uns dafür zu verwenden, es in der zweiten Kammer durchfällt, oder auch bei uns; es wird auch ein Zeitverlust dadurch herbeigeführt, wenn wir jetzt nicht bewilligen, der hier unangenehm ist, da die Sache mir dringend erscheint. Ich habe mir daher einen Antrag zu stellen erlaubt, der an die Stelle des dritten Satzes im Deputationsgutachten treten könnte, welcher so lautet: „die Kammer wolle die für das Real- und Progymnasium zu Annaberg postulirten 1000 Thlr. — — zwar bewilligen; jedoch nicht bei der Budgetsposition No. 66b, sondern als Zuschuß zu dem Postulate für Volksschulen No. 66d.“ Die Gründe, die mich es sehr wünschen lassen, daß diese Summe nicht abgeworfen werde, sind folgende: Erstlich wird dadurch der frühere Zustand gewissermaßen wieder hergestellt und eine nachtheilige Folge, eine Maßregel theilweis aufgehoben, welche durch den Beschluß der hohen Staatsregierung herbeigeführt worden ist. Früher bestanden mehr Gymnasien und waren über das ganze Land, namentlich über den erzgebirgischen Kreis vertheilt. Es wurden zwei schon früher aufgehoben, das Gymnasium zu Annaberg blieb noch, jetzt ist dieses wenigstens schon factisch aufgehoben, dadurch ist die geographische Vertheilung der Gymnasien nicht mehr gleichmäßig. Auf einem Raume, der ein gleichseitiges Dreieck von sieben Stunden bildet, sind drei Schulen, Dresden, Freiberg und Meissen. Nun ist von da bis Zwickau keine Gelehrtenschule weiter, und diese große Lücke fällt in eine Gegend, wo es mehr Leute gibt, denen es ihre Umstände nicht erlauben, Kinder auf eine entfernte Schule zu schicken; ich hätte daher wohl gewünscht, daß lieber die freiberger Schule aufgehoben worden wäre, als die annaberger, wo überdies die Gebäude in einem weit besseren Zustande sind, als in Freiberg. Die Aufhebung des Gymnasii zu Annaberg steht nun aber als Thatsache da, die nicht mehr abzuändern ist. Die städtischen Gelehrtenschulen waren nun aber ferner nicht bloß für diejenigen bestimmt, die sich Facultätstudien widmen, sondern wurden auch von solchen besucht, die sich dem Gewerbwesen oder der Landwirthschaft widmen wollen, oft z. B. von Söhnen von Erbrichtern, die einmal Gemeindevorstände werden sollten; was aber bei den jetzigen Gymnasien, da sie streng auf Gelehrtenbildung hinweisen und durchaus Anforderungen machen, die für diejenigen nicht passen, die sich nicht den Facultätstudien widmen wollen, nicht mehr der Fall ist. Es ist daher zu wünschen, daß eine Anstalt gebildet werde, welche diesen Mangel ersetzt, und dies würde mit der annaberger Schule der Fall sein. Sie würde theils als Progymnasium dienen, theils eine angemessene Bildungsanstalt sein für diejenigen, die eine höhere Bildung suchen, um sich dem Gewerbwesen, der Oekonomie, oder andern Geschäften zu widmen. Da die städtischen Gelehrtenschulen, wie gedacht worden, zugleich als höhere Bürger- oder Realschulen dienen, erhielten auch solche Anstalten Unterstützung aus Staatsmitteln, indem jene dergleichen empfangen, und es wird der Wegfall solcher Unterstützungen besonders in jener Beziehung für die Umgegend von Annaberg sehr fühlbar werden. Es verdient gewiß auch Berücksichtigung, daß Annaberg außerordentliche Anstrengungen gemacht hat, um sein Gymnasium zu erhalten.

Annaberg hat in neuerer Zeit, ungeachtet es schöne Schulgebäude hatte, eine neue Bürgerschule erbaut, die 12 bis 15.000 Thlr. gekostet hat. Die Stadt hat es gethan, weil sie glaubte, daß der die Unterstützung des Gymnasii betreffende Beschluß der hohen Staatsregierung und der Stände für die Dauer gefaßt worden wäre. Es ist im Bericht der zweiten Kammer erwähnt, daß die Städte Zwickau und Plauen Berücksichtigung verdienen wegen der Anstrengungen, die sie für ihre Gelehrtenschulen gemacht hätten. Aber ich sollte glauben, daß die Stadt Annaberg hinter ihnen nicht zurückgeblieben ist. Dann ist auch der Umstand zu berücksichtigen, daß Annaberg nur im Vertrauen auf die Zusicherung des hohen Cultusministerii, daß Unterstützung zu einem Progymnasio gegeben werden sollte, sein Gymnasium aufgegeben hat. Ist es nämlich auch noch nicht förmlich aufgehoben, so ist doch der Zustand desselben wegen der bekannt gewordenen und vorbereiteten Auflösung desselben ein solcher geworden, daß eine Wiedererrichtung desselben wohl ganz unthunlich ist. Der Verlust desselben ist irreparabel geworden, deshalb, weil Annaberg Vertrauen zu der hohen Staatsregierung gehabt hat, und nun möchte ich die Frage stellen: wohin soll es führen, wenn man dem hohen Ministerio nicht gestatten will, daß es innerhalb des Kreises seiner Befugnisse Verhandlungen pflegt in der Aussicht, daß sie von der Ständeversammlung werden rehabilitirt werden? Die Verhandlungen des hohen Ministerii mit dem Stadtrathe zu Annaberg geschahen nicht nur innerhalb des Kreises seiner Befugnisse, sondern sie beabsichtigten sogar, Ersparnisse für die Staatscasse herbeizuführen, und waren ganz entsprechend den frühern Beschlüssen und Verwendungen der Stände. Sollen die Ministerien durchaus keine Zusicherung eher geben, bis speciell der Gegenstand, der vorliegt, von den Ständen genehmigt worden ist, so würde nicht nur ein Aufenthalt bis zu drei Jahren entstehen, sondern es würde auch oft der Zeitpunkt ungenützt verstreichen, wo eine zweckmäßige Maßregel ausgeführt werden kann, und ich frage ferner: wohin soll es führen, wenn man den Unterthanen das Vertrauen auf die Worte der höchsten Staatsbehörde raubt, wenn sie keine Versicherung eher geben kann, als bis der Gegenstand den Ständen vorgelegen hat? Das sind die Gründe, die mich wünschen lassen, daß das Postulat von 1000 Thalern jetzt bewilligt werde. Ich glaube, daß es durchaus nicht gegen den Willen der Deputation sein kann, wenn die Bewilligung erfolgt. Das hat sie ja schon oben im Berichte ausgesprochen, und ich hege die Hoffnung, daß die Mitglieder der Deputation sich mit meinem Antrage einverstanden erklären können.

Präsident v. G e r s d o r f: Zunächst, wenn weiter Niemand Etwas zu erwähnen hat, würde der Antrag des Herrn Secretair v. Biedermann, den ich nochmals verlesen will, zur Unterstützungsfrage zu bringen sein. Der Antrag lautet so: „Die Kammer wolle die für das Real- und Progymnasium zu Annaberg postulirten 1000 Thlr. zwar bewilligen, jedoch nicht bei der Budgetsposition Nr. 66b, sondern als Zuschuß zu dem Postulate für Volksschulen Nr. 66d.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Er wird zahlreich unterstützt. —